

**Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2013**

Vorlagen-Nr. 13-V-51-0024

**Ersatzneubau der Kindertagesstätte Geschwister-Stock-Platz**

---

**Beschluss Nr. 0123**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Die städtische Kindertagesstätte Geschwister-Stock-Platz wird zurzeit in einer provisorischen Containeranlage in der Friedrich-Ebert-Allee betrieben.
  - 1.2 Im Rahmen des Architektenwettbewerbs zum Neubau der Rhein-Main-Hallen war zu prüfen, ob und wie der Ersatzneubau der Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Rhein-Main-Hallen neu errichtet werden könnte.
  - 1.3 Das Preisgericht hat in seiner Sitzung am 12.03.2013 einstimmig die Empfehlung beschlossen, auf die Integration der Kindertagesstätte in die Rhein-Main-Hallen zu verzichten, weil der Wettbewerb gezeigt habe, dass ein überzeugendes Angebot für die Kinder innerhalb des Großkomplexes nicht möglich sei und eine Kindertagesstätte der Öffnung der Rhein-Main-Hallen zur Reisinger Anlage hin entgegenstehe.
  - 1.4 Auf der Grundlage früherer Körperschaftsbeschlüsse (siehe StVV Nr. 0034 vom 17.02.2011) soll deshalb der Ersatzneubau am früheren Standort Geschwister-Stock-Platz mit folgenden Betreuungsangeboten realisiert werden:
    - 3 Krippengruppen für 30 Kinder
    - 4 Elementargruppen für 84 Kinder
    - 1 Betreuungsgruppe für 20 Kinder von Kongressteilnehmern in den RMH
- Die Bebaubarkeit des Grundstückes ist durch den rechtskräftigen Bebauungsplan von 03/1984 gegeben.
- 1.5 Der Terminplan zum Abriss und zur Neuerrichtung der Rhein-Main-Hallen macht die Fertigstellung des Ersatzneubaus der KT bis Ende 2014 erforderlich.

- 1.6 Das Hochbauamt hat in enger Zusammenarbeit mit dem Amt 51 und unter Einbezug von Amt 67 eine Vorentwurfsplanung erarbeitet und dem Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörden beim Stadtplanungsamt zur Abstimmung vorgelegt. Die Denkmalbehörden haben ihre Zustimmung signalisiert. Auf dieser Grundlage beruht die folgende Kostenschätzung.
- 1.7 Die Kosten für das zu errichtende Gebäude betragen gemäß einer Kostenschätzung des Hochbauamtes 4.800.000 €. In dieser Summe sind enthalten:
- rund 500.000 € für die aufgrund der besonderen städtebaulichen und denkmalpflegerischen Vorgaben erforderliche Tieflage des Gebäudes,
  - 500.000 € für die Errichtung von Räumen für die Betreuung von Kindern von Kongressteilnehmern in den Rhein-Main-Hallen,
  - 300.000 € für die aufgrund des Zeitdrucks vor Abriss der RMH notwendige Erstellung der KT durch ein Generalunternehmen (GU) und für die verkürzte Planungs- und Bauzeit.
- 1.8 Dem Ortsbeirat Mitte wird diese Sitzungsvorlage parallel zum Beschlussverfahren zugeleitet; er hat mit Beschluss Nr. 0094 vom 30. August 2012 den Magistrat bereits aufgefordert, den Ersatzneubau am alten Standort zu errichten.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Dezernat VI/51 i. V. m. Dezernat IV/64 wird beauftragt, die Baumaßnahme am alten Standort Geschwister-Stock-Platz zu realisieren.
- 2.2 Dem Raumprogramm und der Entwurfsplanung des Hochbauamtes (siehe Anlagen 1 + 2 zur Vorlage) wird zugestimmt. Im Rahmen des durch Stadtplanung und Denkmalschutz geprägten und genehmigungsfähigen Konzeptes sind Detailänderungen ohne zusätzliche Kosten zulässig.
- 2.3 Für die Bauausführung wird ein Budget in Höhe von 4,8 Mio. € (Anlage 3 zur Vorlage) erforderlich. Im laufenden Haushalt stehen für den Ersatzneubau 670.507,19 € zur Verfügung (Projekt I.03086-51). Die Veranschlagung der restlichen Mittel i. H. v. 4.129.492,81 € erfolgt im Zuge der Haushaltsbeschlussfassung. Vorab dieser Haushaltsbeschlussfassung wird IV/64 ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.
- 2.4 Dezernat I/14 verzichtet aufgrund der Eilbedürftigkeit entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19.11.2009 auf die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten vor der Beschlussfassung. Während der nun kurzfristig zu beginnenden Erarbeitung der GU-Ausschreibung soll eine ausschreibungsbegleitende Prüfung durch Dezernat I/14 erfolgen. Die Kosten hierfür sind aus dem Budget gemäß Nr. 2.3 zu tragen.

- 2.5 Dezernat VI/51 i. V. m. Dezernat IV/64 wird beauftragt vorab des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung die Baugenehmigung zu beantragen, um eine Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum 31.12.2014 sicher zu stellen.
- 2.6 Aufgrund der Eilbedürftigkeit soll die Herstellung durch einen Generalunternehmer erfolgen. Der schlüsselfertigen Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen, die gemäß der Ausschreibungs- und Vergabegrundsätze der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Fassung vom 22.05.2001 generell ausgeschlossen sind, wird ausnahmsweise zugestimmt.
- 2.7 Der Neuaufteilung des Grundstückes (Flurstück 24/22) wird, wie in der Anlage 1 *zur Vorlage* (Lageplan) dargestellt, zugestimmt. Die ca. 383 m<sup>2</sup> große östliche Grundstücksfläche der KITA wird der öffentlichen Parkfläche zugeschlagen. Eine ebenso große Fläche wird im Süden der KITA-Freifläche zugesetzt (Flächenarrondierung).
- 2.8 Der geringfügigen Überschreitung der festgesetzten Baugrenze im südlichen Grundstücksbereich wird zugestimmt.
- 2.9 Folgende planerischen Grundlagen sind zu beachten:
- keine komplette Einfriedung des Grundstückes, nur funktional notwendige Zäune (Begrenzung der Spielfläche auf der Südseite),
  - Einfriedung der Spielflächen (Dächer des Untergeschosses) transparent (keine Blickbehinderung), Höhe dieser Spielflächen max. 80 cm über Straßenoberkante,
  - Umplanung des Hauptzugangs Richtung Geschwister-Stock-Platz.

(antragsgemäß Magistrat 18.06.2013 BP 0620)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2013

Kessler  
Vorsitzender